

SPD demokratischer pressediens

P/XXV/168

8. September 1970

Umweltschutz: Eine zentrale Aufgabe von heute

Dringende Vor- und Fürsorge für jeden
Staatsbürger

Von Albert Osswald SPD-MdL
Ministerpräsident von Hessen

(Seite 1 - 2 / 67 Zeilen)

Das Grunderwerbsrecht im Städtebauförderungs-
gesetz

Eine rechtliche Widerlegung unbegründeter
Bedenken

Von Fricz-Joachim Gnädinger SPD-MdB
Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

(Seite 3 - 4 / 59 Zeilen)

Statistische Spiegelfechterei der CDU

Sachangaben zur schleswig-holsteinischen
Wirtschaft

Von Dr. Rosemarie Fleck SPD-MdL
Mitglied des Wirtschaftsausschusses des
Landtages von Schleswig-Holstein

(Seite 5 / 40 Zeilen)

SELBSTBESTIMMUNG UND EINGLIEDERUNG bringt

Schlechte Verträge durch gute ersetzen
Heimat in Freiheit

Berlin als Nagelprobe auf das Moskauer Abkommen
Sablonzer halten Rüdiger-Denkmal nach Neugablonz
Der "Wegnahmebegriff" für Flüchtlinge besser
gefaßt

Rudolf Weselka +

Chalredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 8, Heussallee 2-10
Postfach: 9153
Pressehaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37-38
Telefax: 0228 946 947/
0228 948 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

Umweltschutz: Eine zentrale Aufgabe von heute

Dringende Vor- und Fürsorge für jeden Staatsbürger

Von Albert Osswald SPD-MdL
Ministerpräsident von Hessen

Unserer Umwelt drohen durch die zunehmende Technisierung und Industrialisierung, durch die Flut der Abfälle, durch den ständig wachsenden Straßen- und Luftverkehr Gefahren von großen Ausmaßen. Wir alle haben die sich immer rascher vollziehende technische und wirtschaftliche Entwicklung der letzten zwei Jahrzehnte bewußt miterlebt, in denen die Belastungen der natürlichen Umwelt geradezu lawinenartig angewachsen sind.

Einige Zahlen mögen diese Tatsache veranschaulichen:

In der Bundesrepublik fallen jährlich 14 Milliarden cbm Abwässer an, von denen 26 vH. überhaupt nicht und 40 vH. nicht ausreichend geklärt werden; verpestet jährlich 2,5 Millionen t Staub, fünf Millionen t Schwefeldioxyd und sechs Millionen t Kohlenmonoxyd die Luft; sind jährlich 200 Millionen cbm Abfallstoffe zu beseitigen; nur fünf vH. der 50.000 Müllplätze gewährleisten, daß dabei die Gesundheit der Bevölkerung und das Grundwasser nicht durch die Müllablagerung beeinträchtigt werden.

Dunstglocken über den Ballungsgebieten können zu einem Lichtverlust bis zu 30 vH. führen. Die lebensnotwendige Strahlung geht verloren. 50.000 Hektar Wald sind durch Emissionen geschädigt, 50.000 Hektar gefährdet.

Bereits in der Vergangenheit sind erhebliche Anstrengungen unternommen worden, um diesen der Umwelt drohenden Gefahren zu begegnen. Unsere Politik hat sich die Erhaltung der Natur, die Reinhaltung der Luft und der Gewässer, die Sicherstellung der Wasserversorgung, die ordnungsgemäße Beseitigung des Abfalles und die Verminderung des Lärms nicht erst heute zum Ziel gesetzt.

Die Hessische Landesregierung hat mit diesen Maßnahmen - für

andere Bundesländer richtungsweisend - große Anstrengungen unternommen, um den Lebensraum für die Bürger des Landes zu schützen. Die hessische SPD wird sich mit dem Erreichten nicht zufriedengeben. Dem Umweltschutz im umfassendsten Sinne wird auch in Zukunft unsere besondere Aufmerksamkeit gelten.

Ein wirksamer Umweltschutz erfordert, die Kompetenzen von Bund und Ländern neu zu ordnen. Die hessische Landesregierung unterstützt die Bestrebungen des Bundes, ihm die volle Kompetenz auf den Gebieten der Luftreinhaltung und der Lärmbekämpfung zu übertragen. Im Bereich der Wasserwirtschaft und des Naturschutzes hält sie hingegen die von ihm schon zustehende Rahmengesetzgebungskompetenz für ausreichend. Die den Ländern obliegenden Aufgaben des Umweltschutzes werden erhebliche finanzielle Mittel erfordern. Bis zum Jahre 2000 ist ein Aufwand von 230 Milliarden DM nur für Maßnahmen der Wasserwirtschaft und der Abfallbeseitigung errechnet worden. Außer im Hinblick auf die wachsenden Aufgaben im Bildungsbereich, wird auch insoweit die Steuerbeteiligung zwischen Bund und Ländern neu zu überdenken sein.

Alle Maßnahmen des Umweltschutzes sind noch stärker als bisher aufeinander abzustimmen. Die Koordination darf sich aber nicht auf die Landesbehörden beschränken. Eine enge Zusammenarbeit ist auch zwischen den Bundesländern erforderlich, insbesondere in grenzüberschreitenden Ballungsgebieten, und darüber hinaus zwischen allen europäischen Staaten. Es ist ferner zu überlegen, ob es zweckmäßig ist, ein von allen oder mehreren Ländern getragenes Institut zu gründen, das sich in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit den Fragen des Umweltschutzes befaßt. Da bereits zahlreiche Forschungsergebnisse zur Verfügung stehen, soll dieses Institut Wege aufzeigen, auf denen sich die Forschungsergebnisse in die Praxis umsetzen lassen. Entsprechende Ziele im Bereich des Städte- und Wohnungsbaues wird das "Institut Wohnen und Umwelt" verfolgen, das noch im Laufe dieses Jahres seine Arbeit aufnehmen wird.

Besondere Bedeutung kommt einer umfassenden Aufklärung der Öffentlichkeit zu. Die Maßnahmen zum Schutze der Umwelt setzen das Verständnis und die Mitarbeit aller Bürger voraus.

Im Mittelpunkt unserer Politik steht die allgemeine Verbesserung der Lebensbedingungen für den Menschen und damit zugleich seine natürliche Umwelt, die es in gemeinsamem Bemühen zu erhalten gilt. Neben der Sicherung des Friedens ist das unsere wichtigste Aufgabe in den nächsten Jahren.

Das Grunderwerbsrecht im Städtebauförderungsgesetz

Eine rechtliche Widerlegung unbegründeter Bedenken

Von Fritz-Joachim Gnädinger SPD-MdB

Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Um es gleich vorweg zu sagen, das Gemeindliche Grunderwerbsrecht, wie es im Regierungsentwurf zum Städtebauförderungsgesetz vorgesehen ist, bleibt trotz vieler und mannigfacher Einwendungen ein unverzichtbarer Bestandteil des Gesetzes. Was bedeutet Gemeindliches Grunderwerbsrecht? Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß n. h. einer anderen Bestimmung des Entwurfs Grundstücksvorhaben im förmlich durch Gemeinderatsbeschuß festgelegten Sanierungsgebiet der Genehmigung durch die Gemeinde bedürfen. Diese Genehmigung kann versagt werden, wenn durch die Veräußerung des Grundstückes die Sanierung erschwert würde, was z.B. auch dann der Fall sein kann, wenn der Kaufpreis durch Spekulationen überhöht ist. Wird nun die Genehmigung versagt, so kann die Gemeinde das entsprechende Grundstück selbst zu einem Preis erworben, der vom Gutachterausschuß bemessen worden ist und bei dem Wertebühungen, die sanierungsbedingt sind, ausgeklammert wurden.

Betrachtet man die Einwendungen gegen das Grunderwerbsrecht, so stellt man fest, daß sie durchweg rechtsmechanischer Art sind. Über die tatsächliche Notwendigkeit einer solchen Vorschrift für die zügige Durchführung von Sanierungsarbeiten schweigen die Kritiker. Es kann aber in der Tat nicht bestritten werden, daß wir im Bodenrecht des Städtebauförderungsgesetzes eine Bestimmung brauchen, die ungerechtfertigte Bodenpreisschwelgerungen im Sanierungsgebiet verhindert und neben das Vorkaufrecht gestellt wird, dessen Unzulänglichkeit vom Bundesbaugesetz her bestens bekannt ist.

Die rechtlichen Einwendungen können in zwei Punkten zusammengefaßt werden. Einmal finden es die Kritiker verwerflich, daß die Gemeinde gleichzeitig darüber entscheiden muß, ob sie mit der Versagung der Genehmigung in die Lage versetzt wird, das Grunderwerbsrecht auszuüben. Zum anderen behaupten sie, es handele

sich beim Grunderwerbsrecht um eine Enteignung, ohne daß den rechtlichen Anforderungen, die an eine Enteignung zu stellen sind, Genüge getan werde.

Zum ersten Einwand ist zu sagen, daß es durchaus zusammenpassen kann, beide Akte durch die Gemeinde vornehmen zu lassen, denn erstens kann die Gemeinde nicht willkürlich handeln und ist an ganz bestimmte eng umgrenzte gesetzliche Voraussetzungen gebunden, deren Vorliegen gerichtlich nachprüfbar ist. Zum zweiten dient eine solche Regelung der Praktikabilität und der Zügigkeit. Was die zweite Einwendung der verdeckten Enteignung angeht, so kann in der Tat darüber gestritten werden, ob eine solche vorliegt. Man wird jedoch jenen rechtgeben müssen, die im Grunderwerbsrecht ein modifiziertes Vorkaufsrecht sehen. Für diese Auffassung spricht, daß vor Ausübung des Grunderwerbsrechts der Eigentümer seine Abgabebereitschaft in einem entsprechenden Verkaufsvertrag dokumentiert hat, und daß er andererseits durch die Bereitschaft, die Sanierung selbst durchzuführen, das Grunderwerbsrecht der Gemeinde abwenden kann. Dies sind zwei Dinge, die schwerlich zum Begriff der Enteignung passen.

Aber auch für jene, die das Grunderwerbsrecht als eine Enteignung werten, besteht kein Grund zur Aufregung, denn die Ausübung des Rechts ist an die gleichen materiellrechtlichen Voraussetzungen gebunden, die auch bei einer Enteignung vorliegen müssen. Und was den Rechtsschutz des Einzelnen gegen Eingriffe der Verwaltung angeht, so ist es immerhin so, daß gleich zwei Akte, nämlich die Versagung der Bodenverkehrsgenehmigung und die sich anschließende Ausübung des Grunderwerbsrechts, gerichtlich angegriffen werden können. Wie man es auch immer sehen will, Bedenken sind unbegründet.

+ + +

Statistische Spiegelfechterei der CDU

Sachangaben zur schleswig-holsteinischen Wirtschaft

Von Dr. Rosemarie Fleck SPD-MdL

Mitglied des Wirtschaftsausschusses des Landtages
von Schleswig-Holstein

Die schleswig-holsteinische CDU hat mit all den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln den Landtagswahlkampf eröffnet. Kaum ein Tag vergeht, wo nicht auch die Wirtschaftspolitik der Landesregierung ins rechte Licht gerückt werden soll. Kurze, schlagwortartige Leistungsberichte und Statistiken sollen wirtschaftspolitisch nicht so sehr interessierten Bürgern einreden, daß die CDU hier den Anschluß an die wirtschaftliche Entwicklung der anderen Bundesländer endlich gefunden habe.

Eines dieser wirtschaftspolitischen Schlagwörter lautet: "Alle zehn Tage wurde in den letzten zehn Jahren in Schleswig-Holstein ein neuer Betrieb angesiedelt." Mit einer solchen statistischen Leerformel versucht die CDU, dem Bürger in Schleswig-Holstein etwas vorzumachen. Einen anderen Ausdruck kann man dafür doch wohl nicht verwenden, wenn man betrachtet, was dieses Schlagwort statistisch und wirtschaftspolitisch eigentlich aussagt. Schlicht gesagt: Nichts!

Eine solche Durchschnittszahl sagt zum Beispiel nichts darüber, wieviele neue Arbeitsplätze in diesen neu angesiedelten Betrieben eingerichtet wurden. Sie sagt also nichts über die Betriebsgröße aus. Eine solche Zahl ist ferner wertlos, wenn man nicht weiß, wieviele Betriebe in der gleichen Zeit ihren Standort nur an einen anderen Ort in Schleswig-Holstein verlegt haben, wieviele Betriebe andererseits ihre Arbeit in Schleswig-Holstein eingestellt haben oder in Konkurs gegangen sind. Völlig nichtssagend ist diese Zahl auch, weil sie keine Angaben über die Art der neuen Betriebe enthält: Gehören sie zu den wachstumsintensiven Branchen oder nicht?

Ebenso wenig gibt eine solche Zahl darüber Auskunft, ob die neuen Standorte in wirtschaftlichen Schwerpunktgebieten liegen, wo sie sich wachstumsfördernd auch für die gesamte Wirtschaft des Landes auswirken oder an gesamtwirtschaftlich weniger interessanten Orten. Die Ansiedlung von 36 neuen Betrieben im Jahr - wie der Slogan beinhaltet - sagt auch deshalb nichts über die besonderen wirtschafts-politischen Erfolge der Landesregierung aus, weil kein Vergleich mit entsprechenden Zahlen für die Neuansiedlung von Betrieben in den übrigen deutschen Bundesländern gegeben wird.

Jeder Schleswig-Holsteiner weiß heute, daß in diesem Lande das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen, die durchschnittliche Sparquote, der Anteil der Industriebeschäftigten an der Gesamtbevölkerung, der Anteil der Industriebeschäftigten in wachstumsstarken Branchen - um nur diese Beispiele aufzuzählen - noch weit hinter dem vergleichswisen Bundesdurchschnitt zurückgeblieben sind. Die Wirtschaft Schleswig-Holsteins hat zwar den Anschluß an die Entwicklung nicht verpaßt, aber den Abstand zur bundesdurchschnittlichen Wirtschaftsentwicklung auf vielen Gebieten nicht einholen können. Das kann man leider jeder Statistik entnehmen.